

12809/AB
Bundesministerium vom 30.01.2023 zu 13164/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.873.772

Wien, 30.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13164/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Exekutionsstrafe gegen Sunshine Smile GmbH („Plus Dental“)** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wann wurde der Vergleich zwischen der Sunshine Smile GmbH und dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) betreffend Werbung für die Behandlung mit Alignern - unsichtbaren Zahnschienen - zur Zahnkorrektur unter dem Namen „Plus Dental“ geschlossen?*
- *Wie lange und in welchen Zeiträumen wurde die Werbung für die Behandlung mit Alignern - unsichtbaren Zahnschienen - zur Zahnkorrektur bereits an die Konsumenten kommuniziert?*
- *Wie oft bzw. in welchen Zeiträumen hat die Sunshine Smile GmbH gegen den mit dem VKI geschlossenen Vergleich betreffend Werbung für „Plus Dental“ die Behandlung mit Alignern - unsichtbaren Zahnschienen – zur Zahnkorrektur unter dem Namen „Plus Dental“ verstößen?*

Die Informationen sind sowohl der zitierten Presseaussendung des VKI als auch der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die Dauer und Anzahl der Verstöße dem BMSGPK nicht bekannt sind. Für die Klagserhebung ist relevant, dass der Verstoß noch nicht verjährt ist (§ 20 UWG; 6 Monate), für die Exekutionsführung bedarf es zumindest eines Verstoßes gegen den gerichtlichen Vergleich.

Zudem wäre die Beantwortung der Fragen zu 2 und 3 jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Fragen 4 und 5:

- *Hat der VKI im Auftrag des BMSGPK seit dem 1.1. 2020 betreffend Werbung zu anderen Zahnkorrekturen bzw. medizinischen Dienstleistungen Rechtsverfahren geführt bzw. führt diese aktuell?*
- *Welche Ergebnisse haben diese Rechtsverfahren (Frage 4)?*

Zu verweisen ist auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J, Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Webseite www.verbraucherrecht.at.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Webseite www.verbraucherrecht.at zu entnehmen. Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

